

An die
landwirtschaftlichen Betriebe und
Landvolkverbände im AGE Niedersachsen e.V.

09.04.2020

Aktuelle Informationen zum DBV-Meldeportal für Einreisen ausländischer Saisonkräfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mitgeteilt, dürfen die meisten der Saisonkräfte derzeit nur mit dem Flugzeug einreisen und die Einreise muß zuvor über das Portal des DBV (<https://saisonarbeit2020.bauernverband.de/>) bei der Bundespolizei angemeldet werden.

Hierzu möchten wir noch einmal auf folgende Punkte hinweisen:

- Es ist zwingend erforderlich, daß die Betriebe die einreisenden Saisonkräfte vorab über das Portal des DBV anmelden. Personen, die nicht in diesem Portal angemeldet wurden, wird die Einreise verweigert und sie müssen wieder zurückfliegen.
- Die Daten müssen bis 12.00 am Vortag der Einreise eingegeben werden.
- Ab 12.00 Uhr ist eine Dateneingabe und auch eine Korrektur der Daten technisch nicht mehr möglich. Denn zu diesem Zeitpunkt werden die Daten an die Bundespolizei übermittelt.
- Die Daten können der Bundespolizei auch nicht nachgemeldet werden, denn sie müssen zur Kontrolle des Kontingents zwingend im Portal erfaßt werden.
- Das bedeutet: Personen, die bis 12.00 Uhr nicht im Portal eingegeben sind, können - auch wenn der Flug gebucht und bestätigt ist - nicht einreisen!
- Sollten sich einzelne Daten (z. B. Datum, Flugzeit oder Flugnummer) nach der Dateneingabe im Portal ändern, müssen die Betriebe diese bis 12.00 Uhr am Vortag der Einreise im Portal geändert haben.
- Bei falschen oder fehlenden Angaben ist nicht sicher, ob eine Einreise durch die Bundespolizei gestattet wird.

Unser Bundesverband GLFA hat die ihnen bekannten Fluganbieter hierüber informiert und gebeten, den buchenden Personen die erforderlichen Daten so rechtzeitig zu übermitteln, daß diese noch ausreichende Zeit haben, die Daten einzugeben.

Sollte ein Betrieb am Morgen des Vortages noch keine Flugbestätigung erhalten und deshalb noch keine konkreten Flugdaten im Portal eingegeben haben, ist schnellstmöglich mit dem Fluganbieter Kontakt aufzunehmen und notfalls ein späterer Flug zu buchen.

Lt. dem GLFA gestaltet sich derzeit noch an einzelnen Flughäfen die Abstimmung des Gesundheitschecks mit den örtlichen Gesundheitsämtern als schwierig. Der GLFA versucht weiterhin eine Handlungsempfehlung des BMEL abzustimmen, um ein einheitliches Verfahren etablieren zu können.

Die verschiedentlich geäußerte Behauptung, daß das Kontingent (40.000 Saisonkräften) für April schon fast erreicht sei, ist unzutreffend. Der beiliegenden Pressemeldung des DBV vom heutigen Tag ist zu entnehmen, daß bislang für April rund 10.000 und für Mai rund 5.000 Arbeitskräfte zur Einreise angemeldet wurden.

Wichtig ist zudem, daß die Betriebe nach Ankunft der Saisonkräfte die Vorgaben zum betrieblichen Infektionsschutz strikt einhalten. Insoweit beachten Sie bitte auch, ob der für Sie zuständige Landkreis eine Allgemeinverfügung erlassen hat.

Impressum

Arbeitgeberverband Agrar, Genossenschaften, Ernährung Niedersachsen e.V.

Gertrudenstraße 22, 26121 Oldenburg

Postfach 11 27, 26001 Oldenburg

Telefon: 04 41 / 390 245 - 0

Telefax: 04 41 / 390 245 - 19

Email: info@age-niedersachsen.de

www.age-niedersachsen.de

www.age-wir-machen-das.de

Vorstandsvorsitzender: Dipl.-Ing. agr. Albrecht Bußmeyer

Geschäftsführer: Torsten Kasimir

Gegründet: 1950

Sitz: Oldenburg

Vereinsregister: VR 945

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Abs. 3 MDSStV: Torsten Kasimir